

Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und der Bürgergemeinde der Stadt Basel betreffend Regelung der Beiträge für besondere Leistungen der Bürgergemeinde zugunsten der Einwohnergemeinde und der Allgemeinheit

Die Einwohnergemeindeversammlung Muttenz beschliesst gemäss § 47 des Gemeindegesetzes folgende Vereinbarung mit der Bürgergemeinde der Stadt Basel betreffend die Regelung von Beiträgen für besondere Leistungen, welche die Bürgergemeinde gestützt auf den Waldentwicklungsplan Schauenburg-Hard-Birseck vom 1. November 2010 zugunsten der Allgemeinheit erbringt:

1. Die Einwohnergemeinde Muttenz zahlt der Bürgergemeinde der Stadt Basel jährlich einen Beitrag von CHF 62'000.– für die Leistungen zugunsten der Allgemeinheit in den Waldgebieten Hard und Rütihard, welche auf Muttenzer Bann liegen und sich im Besitz der Bürgergemeinde der Stadt Basel befinden. Die Zahlung erfolgt erstmals im Jahre 2023 und wird jeweils per 30. Juni des laufenden Jahres ausbezahlt. Dieser Betrag ist unpräjudiziell; er kann nach Ablauf vorliegenden Vereinbarung infolge der Überprüfung der gemeinwirtschaftlichen Leistung (Ziffer 4) variieren.

2. Mit dieser Beitragszahlung werden Leistungen vergütet, welche die Bürgergemeinde nach kantonalem Waldgesetz § 29 für die Allgemeinheit erbringt. Insbesondere werden damit die folgenden Leistungen der Bürgergemeinde abgegolten:

- Der bauliche und betriebliche Unterhalt aller Waldstrassen und Waldwege im Hardwald, insbesondere der Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern entlang der Wege. Ausgenommen davon ist die Grenzacherstrasse.
- Die zusätzlichen Sicherheits-, Informations- und Räumungsmassnahmen zugunsten der Anwohnerinnen und Anwohner bei Holzschlägen in der Nähe der Siedlung.
- Die zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen für den Personenschutz bei Holzschlägen zugunsten der Waldbesucher/innen.

- Das Freistellen von Infrastrukturanlagen, welche der Erholungsnutzung dienen.
 - Der bauliche und betriebliche Unterhalt der Erholungsinfrastruktur im Hardwald (Vita-Parcours, Rastplätze, Feuerstellen, Sitzbänke etc).
 - Die Öffentlichkeitsarbeit wie Waldumgänge mit Schulen und Beantwortung von Anfragen aus der Bevölkerung zum Thema Wald.
 - Die Arbeiten zugunsten des Naturschutzes im Wald (z. B. Waldrandaufwertungen, Erhalt seltener Baumarten etc.) in der Höhe von rund CHF 7'000.– (im Beitrag gemäss Ziffer 1 enthalten). Diese Leistungen werden jährlich gemeinsam festgelegt.
3. Die Aufsichtsverantwortung für den Zustand der Waldstrassen liegt bei der Bürgergemeinde der Stadt Basel. Die Kontrolle der Waldstrassen und Waldwege wird jeweils von der Bürgergemeinde wahrgenommen.

4. Die Vereinbarung wird bis zum 31. Dezember 2025 fest abgeschlossen. Für die Folgevereinbarung beabsichtigen die Parteien, eine Überprüfung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durchzuführen.

5. Diese Vereinbarung tritt nach Beschluss der Gemeindeversammlung per 1. Januar 2023 in Kraft.

Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Oktober 2022.

Muttenz, ...

*Im Namen der Gemeindeversammlung
Die Präsidentin: Franziska Stadelmann
Der Verwalter: Aldo Grünblatt*

Basel, ...

*Bürgergemeinde der Stadt Basel
Direktor/Bürgeratsschreiber:
Daniel Müller
Finanzen/Liegenschaften:
Martin Bitterli*